



Ergebnisprotokoll

der 2. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	1. Juli 2015
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:15 Uhr
Sitzungsort:	Sächsischer Landtag Raum A 600 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber, MdL
Protokollantin:	Frau Siegel
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Präsentation Frau Stephan (zu TOP 3.1) - Beschlussvorlage 13/2015 (Tischvorlage zu TOP 10)

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung am 02.03.2015
Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 09.03.2015
- TOP 3 Migration und Ausländerpolitik des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe
- TOP 3.1 Fachlicher Austausch mit der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Frau Petra Köpping (MdL), und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Geert Mackenroth (MdL)
- TOP 3.2 Kontinuierliche Bereitstellung von Informationen zu grundlegenden und aktuellen Fragen aus der Praxis zum Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung über den Kita-Bildungsserver, BV 12/2015, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 4 Abschließende Befassung mit grundsätzlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses sowie den Planungsvorhaben des Sächsischen Landesjugendamtes im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung, BV 9/2015, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 5 Vorlage der überarbeiteten „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, ÄA zu Beschluss 9/2014, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 6 Fortschreibung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, ÄA zu Beschluss 17/2014, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 7 Befassung des Unterausschusses 2 mit aktuellen Themen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, BV 10/2015, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 8 Handreichung zur Gestaltung einer Beteiligungs- und Beschwerdekultur in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen, BV 11/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 9 Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA), BV 8/2015, Einreicher: Unterausschuss 3
- TOP 10 Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf einer „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe)“, BV 13/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 2. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Sächsischen Landtag in Dresden.

Er begrüßt die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Frau Köpping (MdL), den Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Mackenroth (MdL) sowie die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Er stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

18 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber weist daraufhin, dass als Tischvorlage eine erweiterte Tagesordnung ausliegt.

Neu aufgenommen wurden seitens der Verwaltung die TOP 10 (Befassung mit der Richtlinie Investitionen Teilhabe) und 11 (Berichte aus den Unterausschüssen).

Weitere Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die erweiterte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung am 02.03.2015 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 09.03.2015

Die Protokolle wurden durch die Verwaltung mit E-Mail vom 17.03.2015 versandt.

Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Die Protokolle der konstituierenden Sitzung am 02.03.2015 sowie der 1. ordentlichen Sitzung am 09.03.2015 werden einstimmig bestätigt.

TOP 3 Migration und Ausländerpolitik des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe

Herr Schreiber erläutert, dass sich der LJHA, insbesondere der UA 3, bereits in der 5. Amtsperiode mit der Thematik befasst hat.

Nachdem alle Unterausschüsse über die thematische Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit in der 6. Amtsperiode beraten haben, ist deutlich geworden, dass die Thematik Migration und Ausländerpolitik ein wesentliches Thema des LJHA und aller Unterausschüsse in der neuen Amtsperiode sein wird. Im Rahmen der Unterausschuss-Beratungen entstand der Wunsch, mit der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration sowie dem Sächsischen Ausländerbeauftragten in einen fachlichen Austausch zu treten. Entsprechende Fragestellungen aus den Unterausschüssen wurden im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

TOP 3.1 Fachlicher Austausch mit der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Frau Petra Köpping (MdL), und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Geert Mackenroth (MdL)

Herr Schreiber dankt Frau Staatsministerin Köpping, MdL, und Herrn Mackenroth, MdL, dass beide seiner Einladung entsprochen haben und an der Sitzung des LJHA heute als Gäste und Gesprächspartner teilnehmen.

Er bittet zunächst Frau Staatsministerin Köpping um ihre Ausführungen.

Frau Köpping dankt für die Einladung und begrüßt, dass sich der LJHA mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe befasst.

Sie stellt ihren Ausführungen voran, dass ihr Ministerium die verschiedenen Aktivitäten bündelt, die Verantwortung und Zuständigkeit für Fachfragen jedoch in den Fachressorts verbleibt. Seitens des SMS ist Herr Gauggel heute anwesend, seitens des SMK Herr Schlosser. Im Bedarfsfall können beide zu Fachfragen ergänzend vortragen.

Die Staatsministerin berichtet, dass angesichts der steigenden Anzahl der im Freistaat aufgenommenen Asylbewerber Ende 2014 der „Lenkungsausschuss Asyl“ gegründet wurde. Neben weiteren Institutionen sind hier alle Staatsministerien vertreten.

Als zweites Gremium wurde das „Verbändegespräch Integration“ installiert. Dies soll vorrangig der Vernetzung gesellschaftlicher Akteure und Aufgabenträger dienen.

Neben dem Netzwerk auf Landesebene soll der Aufbau vergleichbarer Strukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten angeregt werden.

In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses stand das Thema der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Vordergrund.

Die bevorstehende Änderung des SGB VIII wird voraussichtlich ab Januar 2016 dazu führen, dass eine stark erhöhte Zahl von UMA im Freistaat Sachsen unterzubringen ist. Im SMS wurde aktuell ein Arbeitsstab zu diesem Thema gegründet.

Herr Schreiber erteilt Herrn Mackenroth, MdL, das Wort.

Herr Mackenroth dankt ebenfalls für die Einladung in den LJHA. Auch er unterstreicht, dass die anstehenden Herausforderungen nur gemeinsam gelöst werden können.

Bezüglich der konkreten Nachfrage zur Rolle der Jugendmigrationsdienste verweist Herr Mackenroth darauf, dass deren Zuständigkeit die 12- bis 27-Jährigen umfasst. Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus Bundesmitteln, teilweise beteiligen sich die Kommunen an der Finanzierung.

Angesichts der Kompetenz der Jugendmigrationsdienste sollten diese im Rahmen der anstehenden Aufgaben einbezogen werden.

Bezüglich der Nachfrage, wie und in welchem Umfang den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe Informationen zu den Kindern und deren Familien zur Verfügung gestellt werden können, empfiehlt Herr Mackenroth eine Einbeziehung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Sofern Datenschutzbelange die fachliche Arbeit beeinträchtigen, sollte die Änderung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen geprüft werden.

Wie bereits von Frau Staatsministerin Köpping angesprochen, ist ab Januar 2016 mit einer bundesweiten Verteilung von UMA zu rechnen. Verbindliche Zahlen können derzeit nicht genannt werden, jedoch ist von einem Vielfachen der derzeit in Sachsen untergebrachten UMA auszugehen. Hier ist es erforderlich, rechtzeitig strukturelle Überlegungen anzustellen.

Herr Mackenroth schätzt weiter ein, dass insbesondere im Bereich Traumaberatung/-therapie für Flüchtlinge insgesamt ein Ausbau nötig ist, um ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten.

Herr Schreiber bittet Herrn Gauggel, aus Sicht des SMS zu ergänzen.

Herr Gauggel führt aus, dass der angesprochene Gesetzentwurf zur Änderung des SGB VIII vor ca. 3 Wochen veröffentlicht wurde. Ein Anhörungsverfahren der Länder wurde durchgeführt. Die vorgesehenen Änderungen betreffen vorrangig die örtliche Ebene.

Das SMS hat sich entschieden, eine Stabsstelle einzurichten. Diesem Arbeitsstab gehören u.a. Herr Vollmer und Herr Bilor an; Herr Heidenreich vom Landesjugendamt wird bei Bedarf einbezogen.

Eine erste Abstimmung mit den Landräten und Oberbürgermeistern hat stattgefunden. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde zudem eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf erstellt.

Das Gesetz wird aller Voraussicht nach zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Da der Personenkreis der UMA weder hinsichtlich Nationalität noch zum Alter verlässlich beschrieben werden kann, sind Fragen zur erforderlichen Qualifikation der Fachkräfte usw. derzeit schwer zu beantworten.

Änderungen an Förderrichtlinien sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt und vorgesehen.

Herr Schlosser bringt aus Sicht des SMK zunächst die Anerkennung für die Fachkräfte zum Ausdruck, die die Kinder in den Einrichtungen und Angeboten willkommen heißen und sich in ihrer täglichen Arbeit den großen Herausforderungen stellen, ohne dass es eine personelle Entlastung gibt. Dies wird auch die Anhebung des Personalschlüssels nicht ausgleichen können; hier besteht also ein weiterer Handlungsbedarf.

Das im Vorjahr gestartete Projekt „Willkommens-Kitas“ kann in Sachsen von 4 auf 10 Einrichtungen erweitert werden.

Zum 01.06.2015 können Bundesmittel des BMFSFJ für das Programm „Willkommen bei Freunden“ abgerufen werden. Personalkosten sind dabei jedoch nicht förderfähig. Die Umsetzung des Programms obliegt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Neben dem in 13 Sprachen verfügbaren Elternbrief zum Bildungsplan wird sich das SMK bemühen, auch den Elternbrief zur Sprachförderung kurzfristig mehrsprachig anzubieten.

Herr Schreiber greift die Anregung des Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Einbeziehung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf. Er bittet Frau Köpping und Herrn Schlosser, eine entsprechende Klärung herbeizuführen und das Ergebnis bekannt zu machen.

Anschließend wenden sich die Mitglieder mit ihren Fragen und Anmerkungen an Frau Köpping und Herrn Mackenroth.

Dabei werden insbesondere der Zeitaspekt und die sich daraus ergebenden Herausforderungen genannt:

Das parlamentarische Verfahren zur Änderung des SGB VIII ist nach der Sommerpause geplant; einige Länder haben auch Übergangslösungen für die Zeit vor dem 01.01.2016 ins Gespräch gebracht.

In der verbleibenden Zeit wird es nicht möglich sein, neue Einrichtungen zu bauen. Die vorhandenen Einrichtungen sind im Wesentlichen ausgelastet.

Um Kapazitäten schaffen zu können, benötigen sowohl die Jugendämter als auch die freien Träger schnellstens Klarheit zu strukturellen und finanziellen Fragen für die Planung.

Auch wenn entsprechende Plätze geschaffen werden können, dürfte ein weiteres Problem darin bestehen, in dem erforderlichen Umfang geeignetes Personal zu finden.

Angesichts der zu erwartenden Altersgruppe müssen zudem weitere Überlegungen angestellt werden, wie nach Eintritt der Volljährigkeit die erforderlichen Wohnräume bereitgestellt oder eine Begleitung beim Berufsstart gewährleistet werden können.

Für die örtliche Ebene ist zudem relevant, wie die Steuerung seitens des Freistaates vorgesehenen und welche landesrechtlichen Regelungen geplant sind.

Herr Gauggel merkt dazu an, dass Änderungen im Landesrecht erst nach Inkrafttreten der Änderungen im Bundesrecht möglich sind. Bezüglich der Übergänge wird es entsprechende Gespräche, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, geben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Wortmeldungen der Mitglieder ist die Finanzierung:

Neben den Unterbringungskosten, die gemäß Bundesrecht durch die Länder erstattet werden, kommen auf die örtlichen öffentlichen Träger auch investive Kosten sowie Personal- und Sachkosten in der Verwaltung zu, die bislang nicht dem Erstattungsverfahren unterliegen.

Hier wird bezüglich des Gesetzentwurfs Verbesserungsbedarf gesehen; die Kommunen brauchen eine finanzielle Absicherung für diese Aufgabe.

In der Diskussion wird deutlich, dass sowohl das SMS als auch der Lenkungsausschuss das Problem bearbeiten.

So hat das SMS kürzlich eine Erhebung bezüglich der Anzahl der in Inobhutnahme bzw. in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung untergebrachten UMA durchgeführt.

Zudem laufen entsprechende Ermittlungen sämtlicher anfallender Kosten. Das SMS wird diese in die weiteren Diskussionen und Verhandlungen einbringen.

Die Mitglieder merken weiterhin an, dass bei den Herausforderungen, die sich aus der Aufnahme von UMA ab 2016 ergeben, die weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die bereits im Freistaat Sachsen leben bzw. künftig einreisen, nicht aus dem Blick geraten dürfen. Außerdem gibt es aus der langjährigen Arbeit mit diesem Personenkreis gute Erfahrungen und erprobte Ansätze, auf die für die künftigen Aufgaben zurückgegriffen werden sollte.

Der Ausbau in der Flüchtlingssozialarbeit wird begrüßt. Da die Angebote jedoch ausgelastet sind, sollten Beratungsdienste bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Seitens der Staatsregierung werden Aktivitäten angeregt, entsprechende Beratungsstrukturen zu etablieren, z.B. um die Erfahrungen der Modellstandorte der Willkommens-Kitas flächendeckend an alle sächsischen Kitas weiterzugeben. Die Einrichtung der Stabsstelle als erster Schritt wird begrüßt; die Berücksichtigung der Schnittstellen zum SMK und zur Bildungsagentur sowie die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände werden angeregt.

Eine zeitnahe Verständigung soll zudem darüber erfolgen, ob es in Sachsen einheitliche Standards zur Unterbringung geben soll.

Die Mitglieder plädieren dafür, die Verteilung nicht auf Zahlen zu beschränken, sondern auch pädagogische Kriterien zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, gelingende Hilfeverläufe zu ermöglichen.

Frau Stephan berichtet seitens der Schulverwaltung über die aktuelle Situation an den sächsischen Schulen. Sie wird ihre Ausführungen als Protokollanlage zur Verfügung stellen.

Frau Köpping erachtet es als sinnvoll, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte eigene Unterbringungs- und Integrationskonzepte entwickeln. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt diese Entscheidung den Gebietskörperschaften, allerdings wäre dies aus Sicht der Staatsministerin eine sinnvolle Möglichkeit, die Arbeit zu erleichtern.

Bezüglich der Fragen zu Fördermöglichkeiten verweist die Staatsministerin auf die Förderfibel Sachsen. Dort sind alle Richtlinien aktuell abrufbar. Die Informationen sind an die Landkreise und kreisfreien Städte gegangen; zudem ist dies im Internet abrufbar.

Der Druck einer Broschüre ist angesichts der vielen und kurzfristigen Änderungen derzeit nicht sinnvoll.

Frau Staatsministerin Köpping schlägt vor, sich in etwa einem halben Jahr nochmals zu treffen. Dabei sollten die Hausspitzen des SMS und des SMK sowie die Stabsstelle im SMS hinzugezogen werden.

Herr Schreiber greift diesen Vorschlag auf und schlägt vor, in der Sitzung am 10.12.2015 das Thema erneut aufzurufen.

Sowohl Frau Köpping als auch Herr Mackenroth sagen ihre grundsätzliche Bereitschaft zu, diesen Termin wahrzunehmen.

Die weiteren Diskussionsergebnisse fasst Herr Schreiber wie folgt zusammen:

Die Mitglieder regen an, eine zentrale Abrufmöglichkeit bzw. eine Plattform einzurichten, über die Informationen zum Thema (z.B. zu Dolmetschern, Ansprechpartnern, best practice-Beispielen) bezogen werden können. Eine Koordinierung dafür, dass diese Informationen gebündelt und ggf. auch regional zur Verfügung stehen, ist von großer Bedeutung.

Zum Thema UMA besteht die Herausforderung darin, dass innerhalb von einem halben Jahr Kapazitäten zu schaffen sind. Die Kommunen brauchen diesbezüglich Klarheit, welche Erwartungen an sie bestehen und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Bezüglich der Qualifikation von Fachkräften, beispielsweise auch zur Qualifizierung der Schulsozialarbeiter, gibt es noch viele offene Fragen. Herr Schreiber schlägt vor, dies in der Dezember-Sitzung erneut aufzurufen.

Herr Schreiber dankt Frau Staatsministerin Köpping und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und die erklärte Bereitschaft, im Dezember erneut an der Sitzung des LJHA teilzunehmen.

Er kündigt an, ihnen das Protokoll der heutigen Sitzung sowie die zum Thema gefassten Beschlüsse zur Information zu übermitteln.

**TOP 3.2 Kontinuierliche Bereitstellung von Informationen zu grundlegenden und aktuellen Fragen aus der Praxis zum Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung über den Kita-Bildungsserver,
BV 12/2015, Einreicher: Unterausschuss 2**

Herr Schreiber bittet die Vorsitzende des UA 2, Frau Weber, um eine kurze Begründung der Vorlage.

Frau Weber führt aus, dass die Mitglieder des UA 2 angesichts der positiven Wirkung des Kita-Bildungsservers vorschlagen, diesen als Informationspodium für die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zu nutzen. Die ursprünglich diskutierte Orientierungshilfe ist aus Sicht des UA 2 derzeit nicht sinnvoll. Aktuelle Informationen sollen stattdessen über den Kita-Bildungsserver bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, die redaktionelle Begleitung der Dateneinstellung zu übernehmen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Schreiber ruft die Mitglieder des LJHA zur Abstimmung über die BV 12/2015 auf. Diese wird einstimmig angenommen.

**TOP4 Abschließende Befassung mit grundsätzlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses sowie den Planungsvorhaben des Sächsischen Landesjugendamtes im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung,
BV 9/2015, Einreicher: Unterausschuss 1**

Der Vorsitzende des LJHA erteilt dem Vorsitzenden des UA 1 das Wort.

Herr Homann dankt zunächst allen am Prozess Beteiligten für ihre Mitarbeit beim Zustandekommen der Vorlage.

Bezüglich des Inhalts verweist Herr Homann auf die Beschlussvorlage sowie die Anlage.

Zum Verfahren erläutert der Vorsitzende des UA 1, dass das abschließende Votum im federführenden UA 1 vorbehaltlich eventueller Änderungen durch den UA 3 gefasst wurde.

Herr Mann ergänzt für den UA 3, dass dies aufgrund der Sitzungsabfolge notwendig war; der UA 3 hat einen Tag nach dem UA 1 getagt.

Die Mitglieder des UA 3 haben dahingehend Änderungen vorgenommen, dass die Planungsvorhaben (PVH) 06-2.08 (Überarbeitung der Empfehlung für die Jugendgerichtshilfe) und 06-2.09 (Erarbeitung einer Empfehlung „Qualität in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht“) ergänzt wurden.

Diese Vorhaben sind in der Fassung, welche mit den Einladungsunterlagen versandt wurde, bereits berücksichtigt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, nun über die BV 9/2015 abzustimmen. Die Vorlage wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5 Vorlage der überarbeiteten „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“,
ÄA zu Beschluss 9/2014, Einreicher: Unterausschuss 1**

Herr Schreiber bittet Herrn Homann, in den Änderungsantrag aus dem UA 1 einzuführen.

Der Vorsitzende des UA 1 verweist auf die ausführliche Diskussion im UA 1.
Das Beratungsergebnis ist im Änderungsantrag abgebildet; er bittet um Zustimmung.

Diskussionsbedarf zur Vorlage besteht nicht.

Der Änderungsantrag zum Beschluss 9/2014 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Fortschreibung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen,
ÄA zu Beschluss 17/2014, Einreicher: Unterausschuss 1**

Der Vorsitzende des LJHA bittet Herrn Homann um eine kurze Begründung der Vorlage aus dem UA 1.

Herr Homann führt aus, dass mit der Vorlage eine Arbeitsgruppe gebildet und mit der Überarbeitung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2003 beauftragt werden soll. Er bittet um Zustimmung.

Frau Klepsch beantragt, den Beschluss nachrichtlich an die Landtagsausschüsse für Schule und Sport sowie für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu übermitteln.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Änderungsantrag zum Beschluss 17/2014 sowie der Ergänzungsantrag von Frau Klepsch werden einstimmig angenommen.

Der auf Antrag von Frau Klepsch gefasste Beschluss wird als mündlicher Protokollbeschluss festgehalten.

**TOP 7 Befassung des Unterausschusses 2 mit aktuellen Themen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
BV 10/2015, Einreicher: Unterausschuss 2**

Herr Schreiber erteilt Frau Weber das Wort.

Die Vorsitzende des UA 2 erläutert, dass die Vorlage Themen beinhaltet, mit denen sich der UA 2 weiter befassen und ggf. konkrete Arbeitsaufträge ableiten möchte.

Sie bittet um Zustimmung.

Die Beschlussvorlage 10/2015 wird mit zwei Stimmenthaltungen angenommen.

**TOP 8 Handreichung zur Gestaltung einer Beteiligungs- und Beschwerdekultur in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen,
BV 11/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Herr Schreiber bittet Frau Specht, in die Vorlage der Verwaltung einzuführen.

Frau Specht führt aus, dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum verpflichtenden Element in Kindertageseinrichtungen sowie zu einem Kriterium im Betriebserlaubnisverfahren geworden sind.

Die Handreichung wurde auf Anregung des Paritätischen Landesverbandes Sachsen mit einer Arbeitsgruppe erstellt, der Fachberater/innen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe angehörten. Die Verwaltung war durch Herrn Brinkel vertreten.

Das Papier erläutert die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes, enthält Anregungen für die Umsetzung und widmet sich methodischen Fragen.

Frau Specht empfiehlt die Verweisung in den UA 2. Zur Zeitschiene schätzt sie ein, dass die Wiedervorlage im LJHA am 10.09.2015 erfolgen sollte, um das Papier zeitnah veröffentlichen und in den Kita-Bildungsserver einstellen zu können.

Herr Pfeifer empfiehlt für die spätere Beschlussfassung, neben der Kenntnisnahme der Handreichung auch die Umsetzung zu benennen.

Herr Gugutschkow empfiehlt für die Beratung im UA 2, ein Bezug zum Schwerpunktthema der heutigen Sitzung, der Arbeit mit Asylbewerber- und Flüchtlingskindern bzw. Kindern mit Migrationshintergrund, herzustellen.

Die Beschlussvorlage 11/2015 der Verwaltung wird einstimmig zur weiteren Beratung an den UA 2 überwiesen.

**TOP 9 Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA),
BV 8/2015, Einreicher: Unterausschuss 3**

Herr Schreiber erteilt dem Vorsitzenden des UA 3 das Wort.

Herr Mann berichtet, dass der UA 3 dieses Thema bereits seit längerem ausführlich bearbeitet. Er möchte dies auch künftig federführend weiter begleiten. Um kurzfristig auf Entwicklungen reagieren und z.B. über zu erwartende Gesetzentwürfe zeitnah beraten und Stellung nehmen zu können, bittet der UA 3 um eine entsprechende Legitimation.

Frau Specht möchte an dieser Stelle aktuelle Informationen seitens der Verwaltung einbringen. Mit Beschluss 19/2014 wurde die Handlungsempfehlung der BAGLJÄ zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Fortbildung zum Thema für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu organisieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen nimmt die BAGLJÄ derzeit eine Überarbeitung ihrer Handlungsempfehlungen vor. Die bereits konzipierte Fortbildung wurde daraufhin für den jetzigen Zeitpunkt abgesagt. Seitens der Verwaltung bleibt das Thema im Blick.

Frau Specht kündigt an, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des SGB VIII sowie verschiedene Stellungnahmen hierzu (z.B. der BAGLJÄ sowie der AGJ) den Mitgliedern zeitnah als Mitgliedspost zugehen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die BV 8/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf einer „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe)“,
BV 13/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Der Vorsitzende des LJHA erteilt der Verwaltung das Wort.

Frau Specht weist auf die Tischvorlagen zum TOP hin. Den Mitgliedern liegen die BV 13/2015, das Zuleitungsschreiben des SMS und der Richtlinienentwurf mit den dazugehörigen Planungsempfehlungen vor.

Die Befassung der UA 2 und 3 ergibt sich aus den Fördergegenständen; die Federführung des UA 3 wird insbesondere deshalb vorgeschlagen, da der UA 3 nach dem UA 2 tagt. Sie bittet um Zustimmung.

Diskussionsbedarf zur Vorlage besteht nicht.

Herr Schreiber lässt über die BV 13/2015 abstimmen; diese wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Homann verweist für den **UA 1** auf die in die heutige Sitzung eingebrachten und beschlossenen Vorlagen.

Frau Weber berichtet, dass sich der **UA 2** in der Sitzung am 16.07.2015 mit den Aufträgen aus TOP 8 und 10 sowie etwaigen Vorlagen aus dem SMK befassen wird.

Herr Mann setzt fort, dass auch die Vorlagen aus dem **UA 3** in der heutigen Sitzung behandelt wurden. Die nächste Sitzung findet am 23.07.2015 statt.

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schreiber informiert, dass die LJHA-Sitzungen aus Platzgründen vorrangig wieder im Rathaus der Stadt Chemnitz stattfinden werden. Am 10.12.2015 ist das Rathaus belegt, hier wird noch nach einem anderen Tagungsraum gesucht.

Die Unterausschüsse werden unverändert im Landesjugendamt tagen.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Frau Specht verweist zunächst auf die mit der Einladung erfolgte Unterrichtung über Anerkennungsverfahren.

Sie kündigt an, dass den Mitgliedern des LJHA auf Bitten des SMS im Rahmen der Mitgliedspost das Strategiepapier „Neuer Schwung für die internationale Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“ zugesendet wird. Die Erarbeitung erfolgte durch freie Träger in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt.

Frau Specht informiert, dass für die heutige Sitzung ursprünglich eine Vorstellung der Sächsischen Jugendstiftung sowie eine Nachwahl zur Besetzung des Mitglieds des LJHA im Beirat der Stiftung geplant waren. Aufgrund des Umfangs der Tagesordnung wurden diese Punkte auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Nachwahl ist durch das Ausscheiden von Frau Schütz aus dem LJHA notwendig geworden. Derzeit erfolgt die Vertretung des LJHA im Beirat durch Herrn Abdel Fattah als gewähltem Stellvertreter.

Die Geschäftsstelle wird im Vorfeld der nächsten Sitzung über die Wahlmodalitäten informieren und zur Abgabe von Wahlvorschlägen auffordern.

Zur Personalsituation in der Verwaltung setzt Frau Specht fort, dass Frau Meyer, Leiterin des Arbeitsbereiches Betriebserlaubnisverfahren, ab 01.07.2015 für ca. ein Jahr nicht zur Verfügung steht. Die Stelle konnte für die Zeit der Abwesenheit ausgeschrieben und besetzt werden.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 stehen außerdem zwei bis Jahresende 2016 befristete Projektstellen für die Betriebserlaubnis zur Verfügung. Diese wurden ausgeschrieben. Eine Stelle soll im Bereich der Kindertageseinrichtungen angesiedelt werden, die andere Stelle im Bereich Heime. Die zu erwartenden Aufwüchse im Zusammenhang mit der Unterbringung von UMA sind dabei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Das Erfordernis nach unbefristeten Stellen besteht weiterhin.

Zu organisatorischen Belangen führt Frau Specht aus, dass die barrierefreie Aufarbeitung von Dokumenten die Verwaltung vor große Probleme stellt. Aus diesem Grund konnte die Fortschreibung der überörtlichen Planung noch nicht im Internet veröffentlicht werden. Für weitere Papiere könnte sich dies fortsetzen. Die interne Klärung dazu läuft, jedoch sind Auswirkungen auf die Aktualität der Papiere zu befürchten.

Bezüglich E-Mail-Post zu Angelegenheiten des LJHA bittet Frau Specht darum, die zentrale E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle (LJHA@lja.sms.sachsen.de) zu nutzen. Dies stellt sicher, dass Zusendungen auch bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter/innen gelesen werden können.

Mehrere Mitglieder greifen die Problematik der Personalausstattung des Landesjugendamtes auf. Sie stimmen überein, dass die Personalsituation nicht zufriedenstellend und für die Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichend ist. Zudem gibt es keine befriedigende Rückmeldung aus dem SMS zur aktuellen Situation sowie eine Auskunft, wie die Arbeitsfähigkeit langfristig gewährleistet werden soll.

Herr Schreiber bittet Herrn Gauggel, diese Anfrage im SMS mit der Bitte weiterzuleiten, in die LJHA-Sitzung am 10.09.2015 eine Rückmeldung der Hausspitze einzubringen.

Herr Homann ergänzt, dass sich derzeit eine Kommission mit der Personalsituation in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt.

Herr Schreiber wird vor diesem Hintergrund prüfen, ob er sich zusätzlich in schriftlicher Form an das SMS wendet.

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Herr Gauggel berichtet, dass alle aktuellen Informationen seitens des SMS bereits im Verlauf der Sitzung eingebracht wurden.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Herr Schlosser informiert zunächst über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt derzeit verschiedene Förderprogramme auf:

- Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“, gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
- Fortsetzung des Förderprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“
- Fortsetzung des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bis Ende 2015 und Weiterentwicklung ab 2016 (unter einem neuen Titel, gekoppelt an ein Fachberatungs-Programm); Das Interessenbekundungsverfahren wird voraussichtlich in der kommenden Woche starten.
- Mittel sind außerdem für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingestellt (z.B. für längere Öffnungszeiten oder Über-Nacht-Betreuung).

Innerhalb des SMK wurde der Entwurf der Innovations-Richtlinie fertiggestellt, so dass bald mit dem Anhörungsverfahren zu rechnen ist. Herr Schlosser hofft, dass eine Einbringung in den UA 2 am 16.07.2015 möglich wird.

Die Änderungen im SächsKitaG sind umgesetzt.

Aufgrund einer Nachfrage erläutert Herr Schlosser, dass die Erhöhung der Landespauschale auch für die Einrichtungen außerhalb des Bedarfsplans gilt. Die Auszahlung wird rückwirkend nach Anpassung der SächsKitaFinVO erfolgen.

Am 09.07.2015 gab es eine Information an die Jugendämter zu den Änderungen im SächsKitaG, zur investiven Förderung sowie zu verschiedenen Programmen auf Bundes- und Landesebene.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke berichtet kurz zum aktuellen Fördergeschehen:

In der Richtlinie I (Jugendpauschale) sind die Grundpauschale (pro Kopf 12,40 Euro, insgesamt ca. 11,5 Mio. Euro) sowie der sog. „Demografie-Ausgleich“ (400 Tsd. Euro) bereits vollständig beschieden. Erstmals werden in diesem Jahr zusätzlich 260 Tsd. Euro (20 Tsd. Euro je kommunaler Gebietskörperschaft) zweckgebunden für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie der internationalen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Dazu werden derzeit die Ergänzungsanträge durch die Gebietskörperschaften gestellt. Danach erfolgt zeitnah die Bescheidung.

In der Richtlinie Weiterentwicklung sind ca. 85 Prozent der Anträge beschieden worden. Bei den übrigen Anträgen besteht noch Klärungsbedarf. Je nach Rücklauf werden die restlichen Entscheidungen dann zeitnah ergehen.

Für das „Flexible Jugendmanagement“ stehen im Vergleich zum HH-Entwurf für 2015 zusätzlich 200 Tsd. Euro, insgesamt also 600 Tsd. Euro, zur Verfügung. Damit ist das gleiche Niveau wie 2014 erreicht.

Die Mittel für die „Chancengerechte Bildung“ wurden von 220 Tsd. Euro in 2014 deutlich auf 2,3 Mio. Euro erhöht. Für Maßnahmen zur Konsolidierung der Jugendberufshilfe stehen nunmehr 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der überörtlichen Förderung stehen verglichen mit dem Haushaltsplanentwurf weitere 200 Tsd. Euro, insgesamt also 4 Mio. Euro, zur Verfügung. Im Vergleich dazu belief sich der HH-Ansatz 2014 auf 2,8 Mio. Euro.

Die grundlegenden Leistungen sowie die Bildungsmaßnahmen gemäß Punkt 2.2 und 2.3 der Förderrichtlinie konnten jeweils mit Ausnahme eines Antrags vollständig beschieden werden. Auch die Anträge für Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung sind vollständig bearbeitet.

Für investive Maßnahmen sind zugunsten kommunaler Antragsteller 300 Tsd. Euro im Haushaltsplan eingestellt. Dem KSV liegt für diesen Titel noch keine Bewirtschaftungsbefugnis vor.

Für Maßnahmen freier Träger stehen gemäß Haushaltsansatz 7,168 Mio. Euro zur Verfügung. Hier ist zu beachten, dass aus diesem Titel knapp 3,4 Mio. Euro für den Erweiterungsbau der Jugendherberge Schöneck vorgesehen sind. Die dem KSV zugewiesenen ca. 1,5 Mio. Euro sind vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden. Zusätzlich stehen Mauerfondsmittel in Höhe von 180 Tsd. Euro für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes zur Verfügung.

Bezüglich der Freiwilligendienste laufen die Vorbereitungen für das Bildungsjahr 2015/2016. Die Bundesmittel sind zur Bewirtschaftung zugewiesen, die Landesmittel sind beantragt. Eine zeitnahe Bescheiderteilung ist vorgesehen.

Bei der Familienförderung konnte der Bereich Familienfreizeit und –erholung antragsgemäß beschieden werden. Im Bereich der Beratungsstellen sind ebenfalls bis auf einen Antrag bei den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen alle Anträge bearbeitet. Durch Verstärkungsmittel aus dem „Mauerfonds“ kann zudem eine investive Maßnahme, die Erweiterung eines Familienzentrums, mit 201 Tsd. Euro gefördert werden.

Auch die Anträge der Förderrichtlinie Chancengleichheit sind bis auf einen Antrag im Bereich der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen vollständig bearbeitet.

Im Bereich Kita sind im Qualitätstitel nunmehr 2,3 Mio. Euro eingestellt. Davon sind 500 Tsd. Euro für Eltern-Kind-Zentren vorgesehen.

Die Maßnahmen der Fachberatung sowie die Modellprojekte werden derzeit über Abschlagsbescheide unterstützt.

Zur Bewirtschaftung zugewiesen sind derzeit ca. 1,73 Mio. Euro. Die Fortsetzungsvorhaben gemäß Abschnitt 3 sind damit bis zum Jahresende gesichert; für die Fachberatung sind Abschlüsse bis September 2015 möglich.

Vorhaben aus den Abschnitten 4 und 5 sowie Neuanträge aus Abschnitt 3 können damit derzeit nicht bewilligt werden.

Im investiven Bereich sind nunmehr neben den FAG-Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro auch weitere Landesmittel im Haushaltstitel des SMK in gleicher Höhe eingestellt. Dies dürfte auch den Abfluss der Bundesmittel befördern.

Herr Homann bittet darum, diese Informationen auch schriftlich zu erhalten.

Herr Lemke weist darauf hin, dass neben dem Protokoll in Kürze die Halbjahresstatistik zum Stand des Fördervollzugs per 30.06.2015 an den LJHA geht.

Frau Trumpold bittet das SMS um eine schriftliche Information, wie der Aufwuchs im Rahmen der überörtlichen Förderung verausgabt wurde.

Im Anschluss tauschen sich die Mitglieder über den ESF-Baustein zur Kompetenzentwicklung von Schülern sowie das Erfordernis zur Transparenz bei der Mittelvergabe aus.

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Schreiber beendet die 2. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:15 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Sandra Siegel
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber, MdL
Vorsitzender des LJHA